



15.März 2021

Aktualisierte FAQ zum FKZ 800.000 (Stand 12.3.2021)

Die [FAQ zum Fixkostenzuschuss 800.000](#) sind mit 12. März 2021 aktualisiert worden. Damit sind einige von der KSW vorgebrachte Themen aufgegriffen und wie folgt umgesetzt worden:

- > Automatische Anpassung des beantragten Förderbetrages aufgrund der Anhebung der beihilfenrechtlichen Förderhöchstgrenze auf EUR 1.800.000 (A.18 a, 18b)
- > FKZ bei Neugründung mit Betriebserwerb / Umgründung (B.I.2.)
- > Geltendmachen von endgültig frustrierten Aufwendungen (B.II.29.)
- > Zulässigkeit der pauschalen Ermittlung der 1. Tranche und Ermittlung der 2. Tranche auf Basis der tatsächlichen Fixkosten (B.V.2.a.)

Die Änderungen in den FAQ gegenüber der Vorfassung vom 11.2.2021 sind grau hinterlegt.